

Aktenvermerk:

Die Geheime Staatspolizei, Zimmer 315, brachte mir heute nachstehende Anordnung zur Kenntnis mit dem Auftrage, für deren Veröffentlichung Sorge zu tragen. Eine Verlautbarung im Jüdischen Nachrichtenblatt kommt nicht in Frage.

- 1.) Den Juden ist verboten, die städt. Autobusse, Landkraftwagen oder Postkraftwagen zu benützen,
- 2.) Die Benützung des 40er Wagens der Strassenbahn ist verboten.
- 3.) Juden dürfen nicht über den Morzinplatz gehen, es sei denn, dass sie im dienstlichen Auftrag oder auf Grund einer Vorladung das Gebäude der Geheimen Staatspolizei betreten müssen.

Wien, 23. Oktober 1941

Herrn Dr. Murrelstein:

Techn. Amt zur Anbringung entsprechender Plakate in den Amtsgebäuden und Anstalten der Kultusgemeinde:

Wirtschaftsstelle zur Veröffentlichung in den Ausspeisungen: